

Öffentliche Konsultation zum Energieeffizienzrahmen für das kommende Jahrzehnt

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Wie im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2026](#) angekündigt, plant die Europäische Kommission, Europa bei seinen Klimazielen auf Kurs zu halten und günstige Rahmenbedingungen für das kommende Jahrzehnt zu schaffen, um so die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas zu sichern, wobei auch der Rechtsrahmens für Energieeffizienz festgelegt und Subventionen für fossile Brennstoffe abgebaut werden sollen. Diese Initiative zielt darauf ab, einen förderlichen und zukunftssicheren Rahmen für die Energie- und Klimapolitik zu schaffen, der die EU bei ihren Bemühungen zur Verwirklichung ihrer Ziele in Bezug auf Dekarbonisierung, Erschwinglichkeit, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Die Initiative wird dazu beitragen, das vorgeschlagene Ziel einer Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2040 gegenüber 1990 zu erreichen, wie in der vorläufig vereinbarten Änderung des Europäischen Klimagesetzes festgelegt. Die Energieeffizienz dürfte eine zentrale Rolle spielen, um dieses Ziel kosteneffizient zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und die Erschwinglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sicherzustellen. Der Energieeffizienzrahmen für das kommende Jahrzehnt wird in Verbindung mit anderen laufenden und geplanten Initiativen im gesamten Klima- und Energierecht der EU ausgearbeitet, einschließlich der Überprüfung der Governance-Verordnung, der nationalen Klimaziele und Flexibilitätsmöglichkeiten für die Zeit nach 2030, des Rechtsrahmens für erneuerbare Energien, des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS), der sozialen Dimension der Energieunion und anderer einschlägiger energiepolitischer Initiativen und unterstützender Instrumente.

Mit der Energieeffizienzrichtlinie wurde ein umfassender Rahmen für die Förderung der Energieeffizienz in der gesamten EU geschaffen, der verbindliche Ziele auf EU-Ebene, nationale Beiträge, sektorspezifische Maßnahmen, die Führungsrolle des öffentlichen Sektors sowie Vorschriften für Planung, Überwachung und Berichterstattung umfasst. Durch die Verknüpfung mit den integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP), die in der Governance-Verordnung festgelegt sind, unterstützt der Rahmen die strategische mittel- und langfristige Energieplanung. Außerdem trägt er zur Verwirklichung der Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie der langfristigen Ziele der EU bei. Des Weiteren dient er für die Kommission als Grundlage, um die Fortschritte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu überwachen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen,

wenn die Zielvorgaben oder die Umsetzung unzureichend sind.

Angesichts der sich wandelnden politischen Erfordernisse und des Übergangs zum Zeitraum nach 2030 wird die Kommission bewerten, wie der Energieeffizienzrahmen bisher funktioniert hat, und die Bereiche ermitteln, in denen er für das kommende Jahrzehnt weiter gestrafft, gestärkt oder angepasst werden könnte. Gegenstand dieser Bewertung sind die zunehmende Bedeutung der Energieeffizienz bei Auslegung und Betrieb eines dekarbonisierten, saubereren, stärker elektrifizierten und integrierten Energiesystems, die Notwendigkeit zur Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Bedeutung der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und eines gerechten Übergangs, wobei gleichzeitig die Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe beendet und die Subventionen für fossile Brennstoffe, der Verwaltungsaufwand und die Kosten reduziert werden sollen.

Auf der Grundlage dieser Bewertung und der politischen Prioritäten der Kommission für 2024-2029 wird die Kommission Möglichkeiten für die künftige Entwicklung des EU-Energieeffizienzrahmens prüfen, um einen wirksamen, flexiblen und zukunftsorientierten Rahmen für das kommende Jahrzehnt zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang leitet die Kommission eine öffentliche Konsultation ein, um die Ansichten aller interessierten Parteien einzuholen. Die Konsultation erfolgt anhand eines Fragebogens, der aus zwei Teilen besteht:

- In Teil 1 werden Hintergrundinformationen zu Ihnen erfasst.
- In Teil 2 geht es um die wichtigsten Aspekte des Energieeffizienzrahmens für das kommende Jahrzehnt, insbesondere:
 - die Wirksamkeit und Kohärenz des derzeitigen politischen Rahmens für die Energieeffizienz
 - die Rolle der Energieeffizienz im neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik (politische und strategische Ausrichtung, sektorspezifische Bestimmungen und Finanzierungsrahmen sowie unterstützende Instrumente)
 - die Straffung des Rechtsrahmens und die Verringerung des Verwaltungsaufwands (bessere Koordinierung über Sektoren und Politikbereiche hinweg)

Sie können Ihre Antworten als Entwurf speichern und später vervollständigen. Abgesehen von einigen obligatorischen Fragen können Sie Fragen zu den Abschnitten beantworten, die für Sie relevant sind. Bei der Beantwortung von Fragen mit einem Freitextfeld für zusätzliche Anmerkungen fassen Sie sich bitte kurz. Am Ende des Fragebogens haben Sie außerdem die Möglichkeit, bei Bedarf ein Dokument mit weiteren Anmerkungen und Meinungsäußerungen hochzuladen.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch

- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde

- Gewerkschaft
- Sonstige

* Vorname

Verena

* Nachname

GARTNER

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

verena.gartner@wko.at

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

Diese Liste gibt nicht den offiziellen Standpunkt der europäischen Organe bezüglich des rechtlichen Status der genannten Gebietskörperschaften oder ihrer diesbezüglichen Politik wieder. Es handelt sich vielmehr um eine Zusammenstellung oftmals voneinander abweichender Listen und Gepflogenheiten.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |

- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba

- Aserbaidtschan

- Äthiopien
- Australien
- Bahamas

- Bahrain

- Bangladesch
- Barbados

- Belarus

- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda

- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius

- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam

- Guatemala

- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau

- Guyana

- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln

- Honduras

- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man

- Irak
- Iran
- Irland

- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko

- Mikronesien

- Moldau
- Monaco
- Mongolei

- Montenegro

- Montserrat
- Mosambik

- Myanmar/Birma

- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien

- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande

- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan

- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt

- | | | | |
|---|-------------------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Kongo | <input type="radio"/> Puerto Rico | <input type="radio"/> Venezuela |
| <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Réunion | <input type="radio"/> Vereinigte Arabische Emirate |
| <input type="radio"/> Dominikanische Republik | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Ruanda | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und Futuna |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

Funktion/Position (falls zutreffend)

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Ist der Hauptsitz der Organisation in der EU?

- Ja
- Nein

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)

- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

In welchem Sektor bzw. welchen Sektoren sind Sie oder Ihre Mitglieder tätig? Wählen Sie bitte alle zutreffenden Antworten aus.

- Öffentlicher Sektor/Regierung - nationale Ebene
- Öffentlicher Sektor/Regierung - regionale Ebene
- Öffentlicher Sektor/Regierung - lokale Ebene
- Forschung und Bildung
- Sozialwirtschaft
- Bau/Gebäude

Energiewirtschaft

- Übertragungs- oder Fernleitungsnetzbetreiber (ÜNB/FNB)
- Verteilernetzbetreiber (VNB)
- Aufsichtsbehörde
- Energieversorger, Energieeinzelhändler oder Energieaggregator
- Strombörse/Marktbetreiber
- Händler im Energiebereich
- Energieerzeuger
- Projektträger im Energiebereich
- Energiedienstleistungsunternehmen und andere Energiedienstleister
- Technische, rechtliche oder finanzielle Beratung im Energiebereich
- Betreiber von Energiespeichern und andere Marktteilnehmer, die Leistungen im Bereich der Speicherung erbringen
- Anbieter von Fernwärme oder Fernkälte
- Rechenzentrum oder Verarbeitungsunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie
- Hersteller sauberer Technologien

Finanz- und Versicherungssektor

- Internationale Finanzinstitute und nationale Förderbanken und -institute
- Kreditinstitute

- Investmentfonds
- Wertpapierdienstleistungen

Energieintensive Industrie

- Stahl
- NE-Metallindustrie
- Zement
- Chemikalien und Düngemittel auf Chemiebasis
- Glas und Keramik
- Papier
- Erzeugung von Wasserstoff oder Gasen, einschließlich CO₂-armer Gase, Biomethan und Biogas
- Sonstige

Verkehr

- Luftfahrt
- Seeverkehr
- Straßenverkehr
- Eisenbahn
- Sonstige

Abfallbewirtschaftung, einschließlich Verbrennung

- Technologieanbieter oder Hersteller im Bereich Abfallbewirtschaftung
- Unternehmen, das im öffentlichen Auftrag tätig wird

Landnutzung/Bioökonomie

- Landwirtschaftliche Wertschöpfungskette
- Forstwirtschaftliche Wertschöpfungskette
- Sonstige

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Tätigkeiten in den oben genannten Sektoren.

höchstens 500 Zeichen

Die Wirtschaftskammer Österreich ist die gesetzliche Interessenvertretung von ca. 590.000 österreichischen Unternehmen aus den Branchen Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, Information und Consulting, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Transport und Verkehr. 99,6 % unserer Mitglieder sind KMU mit weniger als 10 Mitarbeiter:innen.

Nummer im Transparenzregister

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

10405322962-08

* Wie viele Jahre Erfahrung haben Sie mit der Energieeffizienzrichtlinie?

- Weniger als 1 Jahr
- 1-5 Jahre
- Mehr als 5 Jahre

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

• Öffentlich

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

Energieeffizienzrahmen für das kommende Jahrzehnt

1. Wirksamkeit und Kohärenz des derzeitigen politischen Rahmens für die Energieeffizienz

Im derzeitigen politischen Rahmen für die Energieeffizienz könnte mehr getan werden, um ein breiteres Spektrum strategischer Ziele für das kommende Jahrzehnt zu unterstützen. Dazu gehören die Beschleunigung des Übergangs zur Klimaneutralität, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und der Systemresilienz, die Förderung der strategischen Autonomie und die Bewältigung der Herausforderungen entlang der Wertschöpfungsketten für saubere und Netto-Null-Technologien.

Mit den Energieeffizienzmaßnahmen sollte die Energieeffizienz bei Auslegung und Betrieb des künftigen dekarbonisierten Energiesystems sichergestellt werden, um einen hohen Anteil erneuerbarer Energie zu integrieren, Energieverschwendung zu vermeiden, die Wiederverwendung überschüssiger Wärme und Abwärme zu steigern und die Kosten des Übergangs so gering wie möglich zu halten. Zudem könnten die Energieeffizienzmaßnahmen stärker zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe beitragen und dafür sorgen, dass Aspekte in Bezug auf Kompetenzen, Personalentwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen systematischer einbezogen werden. Ferner spielt Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um die Klimaresilienz zu stärken und die Anpassung an Klimaauswirkungen in einem stärker integrierten Energiesystem zu unterstützen.

Schließlich besteht noch Spielraum für eine Verbesserung der Kohärenz und der Synergien zwischen dem Energieeffizienzrahmen und anderen Politikbereichen, einschließlich Umweltpolitik (insbesondere Luftqualität) und Klimapolitik, Verkehr, Industrie, Gebäude und Stadtentwicklung, Landwirtschaft, makroökonomischer und Industriepolitik sowie der sozialen Dimension der Energieunion, um die allgemeine Wirksamkeit und Kosteneffizienz zu maximieren.

1. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

„Die Hauptziele der Energieeffizienzrichtlinie, mit denen Energieeffizienz in allen Sektoren Vorrang erhalten soll und Hemmnisse im Energiemarkt sowie Marktversagen beseitigt werden sollen, sind für den Rahmen für die Zeit nach 2030 weiterhin relevant.“

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Neutral	Stimme zu	Stimme vollkommen zu	Keine Meinung
* Bitte wählen Sie Ihre Antwort:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

1. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wiederherzustellen.
2. Die effiziente Verwendung des knappen Energiedargebots muss Priorität sein. Das Ziel muss sein, immer mehr Nutzen aus der vorhandenen Energie zu ziehen. Dies sollte in einem systemischen Ansatz erfolgen, bei dem auch auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit geachtet wird. Dazu gehören die Nutzung bestehender Infrastrukturen für neue Energieträger und die Nutzung der Digitalisierung als "enabler" der Optimierung von Erzeugung / Speicherung und Verbrauch.

2. Inwieweit wurden die Ziele der Energieeffizienzrichtlinie bisher erreicht?

	Überhaupt nicht	In geringem Maße	In gewissem Maße	In hohem Maße	In sehr hohem Maße	Keine Meinung
* Bitte wählen Sie Ihre Antwort:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Die Energieeffizienzverbesserungen sind nicht in allen Sektoren gleich erfolgreich. Während in industriellen Prozessen bei laufenden Ersatzinvestitionen auch Energieeffizienzverbesserungen mitgeplant werden konnten und können, müssen sich im Gebäudesektor Effizienzmaßnahmen oft alleine durch Energiekosteneinsparungen rechnen.

Jedenfalls sollten die Ziele nicht durch absolute Energieeinsparungsziele, sondern durch die Ziele in Abhängigkeit des (gesteigerten) Nutzens je Energieeinheit definiert werden. Damit wäre eine besser nachvollziehbare und planbare Grundlage vorhanden.

3. Welche Elemente haben am stärksten zur Wirksamkeit des EU-Politikrahmens für die Energieeffizienz beigetragen? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für einen sehr geringen und 5 für einen sehr großen Beitrag steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Ziele auf EU-Ebene und/oder nationale Beiträge	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Nationale Planungs- und Berichterstattungsanforderungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die Energieeinsparverpflichtung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Energieaudits und Energiemanagementsysteme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Information der Verbraucher und Verbrauchserfassung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Energieeffizienz im Wärme- und Kältesektor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Lokale Pläne im Wärme- und Kältesektor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Finanzielle und technische Unterstützung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Welche Faktoren haben die Wirksamkeit des derzeitigen Rahmens beeinträchtigt? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für einen sehr geringen und 5 für einen sehr großen Beitrag steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Zu niedrige Zielvorgaben	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Begrenzte Harmonisierung und grenzüberschreitende Interoperabilität zwischen den nationalen Energieeffizienzrahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Komplexe Vorschriften und Verwaltungslasten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Uneinheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Unzureichende Durchsetzung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Begrenzter Zugang zu Finanzmitteln	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Begrenztes Geschäftsszenario	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Fachkräftemangel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Inwieweit hat die Energieeffizienzrichtlinie in den folgenden Bereichen Energieeffizienzmaßnahmen angeregt?

	Überhaupt nicht	In geringem Maße	In gewissem Maße	In hohem Maße	In sehr hohem Maße	Keine Meinung
* Gebäude	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Wärme und Kälte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Industrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Verkehr	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Gewerbliche Dienste	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Öffentliche Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Inwieweit haben sich Energiemanagementsysteme und Energieaudits als wirksame Mittel zur Optimierung der Energieeffizienz von Unternehmen erwiesen und zu Kosteneinsparungen beigetragen?

	Überhaupt nicht	In geringem Maße	In gewissem Maße	In hohem Maße	In sehr hohem Maße	Keine Meinung
* Bitte wählen Sie Ihre Antwort:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Es liegt im Interesse der Unternehmen, die Energieverbräuche zu optimieren, um damit Energiekosten zu senken. Auch ohne gesetzliche Vorgaben würden Unternehmen Energieeffizienz-Maßnahmen setzen. Es sollte bei allen potenziellen Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

7. Welche nationalen Strategien und Maßnahmen zur Erfüllung der Energieeinsparverpflichtung (Artikel 8 bis 10 der Energieeffizienzrichtlinie) haben sich im derzeitigen Rahmen als am wirksamsten erwiesen? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für „gar nicht wirksam“ und 5 für „sehr wirksam“ steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Energieeffizienzverpflichtungssysteme (EEVS)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Systeme weißer Zertifikate	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Finanzierungsprogramme für Energieeffizienz, einschließlich Finanzierungsinstrumenten und Subventionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Informations- und Verhaltenskampagnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Industrieprogramme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Interventionen des öffentlichen Sektors	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Besteuerung, einschließlich CO2-Steuern	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Welche Faktoren haben die wirksame Anwendung von Anhang V der Energieeffizienzrichtlinie zur Umsetzung der Energieeinsparverpflichtung beeinflusst?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge



Komplexität der Vorschriften

- Unterschiedliche Methoden zur Berechnung von Energieeinsparungen
- Uneinheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten
- Begrenzte Ausnahmen vom Grundsatz der Zusätzlichkeit
- Unzureichende Leitlinien
- Der Ausschluss von Einsparungen aus Maßnahmen, die die direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe betreffen
- Geringes Interesse an der Monetarisierung von Energieeinsparungen aufgrund hoher Transaktionskosten, die durch Komplexität entstehen
- Sonstige

9. Welche Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie waren am wirksamsten, um die Energieeffizienz im Wärme- und Kältesektor zu steigern?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- Bestimmungen über die Planung der lokalen Wärme- und Kälteversorgung
- Bestimmungen über die Entwicklung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung
- Bestimmungen über die Energieeffizienz bei der Fernwärme- und Fernkälteversorgung
- Bestimmungen über die Wärmerückgewinnung
- Bestimmungen über Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsinformationen
- Sonstige

2. Wirksamkeit und Kohärenz des derzeitigen politischen Rahmens für die Energieeffizienz

a. Politische und strategische Ausrichtung

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Governance-Verordnung ersuchte die Kommission im Zeitraum vom 18. Dezember 2025 bis zum 12. März 2026 um [Nachweise](#) für die bevorzugte Zielarchitektur des Rahmens für die Zeit nach 2030, auch in Bezug auf die Energieeffizienz. Sie fordert die Interessenträger auf, Fragen zu diesem Thema im Rahmen dieser Konsultation zu beantworten, solange diese noch offen ist.

Wenn Sie bis zum Ablauf der Frist am 12. März 2026 nicht an der Konsultation zur Governance-Verordnung teilgenommen haben, wird die folgende Frage zur Überarbeitung der Governance-Verordnung hier wiederholt.

1. Die EU verfolgt derzeit ein Energieeffizienzziel für 2030 mit indikativen nationalen Beiträgen. Wie sollte Energieeffizienz Ihrer Meinung nach ausgedrückt werden und wie sollte das Konzept aussehen, um die Energieeffizienz im nötigen Maße zu steigern und damit die Klimaziele der EU für 2040 zu erreichen? (*Bitte bringen Sie die nachstehenden Optionen in eine Rangfolge oder übernehmen Sie die ursprüngliche Rangfolge.*)

Ändern Sie die Reihenfolge mit Drag&Drop oder den Pfeiltasten nach oben/nach unten oder akzeptieren Sie die ursprüngliche Reihenfolge.

- ☰ Andere Option oder eine Kombination von Optionen
- ☰ Option 2: Eine ähnliche Struktur mit verbindlichen EU-Zielen wie in Option 1 beibehalten und gleichzeitig Flexibilität ermöglichen, die den Besonderheiten der Mitgliedstaaten Rechnung trägt.
- ☰ Option 1: Die derzeitige Struktur eines verbindlichen EU-Energieeffizienzziels beibehalten, unterstützt durch nationale Beiträge, die anhand von Formeln festgelegt werden.
- ☰ Option 3: Ein einziges, übergreifendes Ziel für saubere Energie für die EU festlegen, mit eingebetteten Mindestschwellen für zentrale Energieparameter, einschließlich Energieeffizienz.
- ☰ Option 4: Ein einziges, übergreifendes Elektrifizierungsziel für die EU festlegen, mit eingebetteten Mindestschwellen für zentrale Parameter (z. B. erneuerbare Energien und Energieeffizienz).
- ☰ Option 1, 2, 3 oder 4, ergänzt durch oder kombiniert mit zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die Überwachung zentraler Komponenten des Energiesystems (z. B. Elektrifizierung, Verringerung oder Wiederverwendung von Abwärme) bei gleichzeitiger Gewährleistung von Transparenz und Vergleichbarkeit.

Wenn die Interessenträger in Bezug auf die Zielarchitektur für die Zeit nach 2030 etwas hinzufügen oder präzisieren möchten, können sie dies hier tun:

Echte Energieeffizienzziele statt Energiesparziele: Die systematische Verbesserung der Energieeffizienz liegt im ureigenen Interesse von Unternehmen. Sie können damit ihre betrieblichen Klimaschutzziele erreichen und gleichzeitig durch geringeren Energieverbrauch Kosten sparen. Für das Erreichen unternehmerischer Klimaschutzziele spielt es keine Rolle, ob CO₂ durch Energieeinsparungen oder beispielsweise durch Investitionen in erneuerbare Energien vermieden wird. Die WKÖ spricht sich daher grundsätzlich gegen gesetzlich verbindliche Endenergieeinsparziele aus, da diese in ihrer derzeitigen Form mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Wenn Sie „Andere Option oder eine Kombination von Optionen“ gewählt haben, bitte ausführen:

höchstens 1000 Zeichen

Es ist sinnvoller, politische Effizienzziele festzulegen, die auf eine Steigerung der Energieproduktivität abzielen - also Output-Kennzahlen wie Wirtschaftsleistung (BIP) berücksichtigen - anstatt eine reine Reduktion des Endenergieverbrauchs zu verfolgen, wie es aktuell vorgeschrieben ist, eine Reduktion, die auch durch Produktionsstilllegungen erreicht werden könnte, also eher durch Einsparung als durch Effizienzsteigerung. Als zweitbeste Alternative könnte das in der EED III verankerte indikative Primärenergieeinsparziel beibehalten werden; dieses sollte dann jedoch anstelle des verbindlichen EU-weiten Endenergieeinsparziels nach Artikel 4 gelten.

Insgesamt setzen wir uns für mehr Flexibilität bei der Erreichung dieser Ziele ein und lehnen die in Artikel 8 in Verbindung mit den Artikeln 9 und 10 der EED III festgelegten jährlichen, prozentbasierten Energieeinsparverpflichtungen für Mitgliedstaaten und Unternehmen ab.

*2. Wie sollten Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz nach 2030 gemessen /überwacht werden?

- In Bezug auf den Energieverbrauch
- In Bezug auf die Energieintensität
- Sonstige
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

3. Welche Mechanismen würden am besten sicherstellen, dass die Energieeffizienzziele für die Zeit nach 2030 erreicht werden?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- Bessere Überwachung und Berichterstattung
- Korrektur- oder Durchsetzungsmechanismen
- Ein besserer Finanzierungsrahmen für Energieeffizienz
- Bessere technische Unterstützung
- Bessere Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“
- Sonstige

4. Sollte die künftige Energieeffizienzpolitik der EU die Effizienz des gesamten Energiesystems sicherstellen, indem das Energieeffizienzpotenzial auf der Angebots- und Nachfrageseite gleichermaßen berücksichtigt wird?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

5. Welche politischen Maßnahmen werden wirksam sein, um die Energieeffizienz bei Auslegung und Betrieb des künftigen dekarbonisierten Energiesystems zu gewährleisten? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für „gar nicht wirksam“ und 5 für „sehr wirksam“ steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Bessere Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ bei der nationalen Planung der Energiesysteme	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Berechnung der Gesamtsystemkosten, um Energieeffizienzoptionen auf der Angebots- und Nachfrageseite zu priorisieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Förderung der KI-Nutzung bei Auslegung und Betrieb des Energiesystems	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Dezentralisierung der Planung des Energiesystems und Stärkung der lokalen Ebene beim effizienten Systemdesign und bei der Systemintegration	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Leistungsindikator (KPI) oder Zielvorgabe, z. B. für die Verringerung der Abwärme	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine Kombination der oben genannten Maßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Welche Instrumente sollten im Hinblick auf eine potenzielle Energieeinsparverpflichtung den Vorzug erhalten, um Endenergieeinsparungen auf nationaler Ebene und in den Endverbrauchssektoren zu erreichen?

- Energieeffizienzverpflichtungssysteme (EEVS)
- Systeme weißer Zertifikate
- Energieeffizienzauktionen
- Nationale Energieeffizienzfonds und spezielle Finanzierungsprogramme für Energieeffizienz, einschließlich Finanzierungsinstrumenten
- Besteuerung und steuerliche Anreize
- Sonstige

b. Sektorspezifische Bestimmungen

- * 1. In welchen Sektoren oder Bereichen wären zusätzliche Bemühungen um Energieeffizienz am dringendsten erforderlich?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- Gebäude
- Wärme und Kälte
- Industrie
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), einschließlich Rechenzentren
- Energiesystem
- Verkehr
- Gewerbliche Dienste
- Öffentlicher Sektor
- Finanzierung
- Sonstige

2. Welche Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie in Bezug auf den öffentlichen Sektor sind für die Zukunft am wichtigsten und sollten beibehalten/verstärkt werden?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- Energiemanagementsysteme und Energieaudits für öffentliche Einrichtungen
- Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor
- Die Unterstützung der Mitgliedstaaten für regionale und lokale Behörden
- Die Verpflichtung zur Renovierung von 3 % der öffentlichen Gebäude pro Jahr
- Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden
- Verbindliche Energieeffizienzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

- * 3. Sollte die Umsetzung von Energiemanagementsystemen und Energieaudits in Unternehmen beibehalten/verstärkt werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

6. Welche Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie in Bezug auf den Wärme- und Kältesektor sind für die Zukunft und für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen am wichtigsten und sollten beibehalten/verstärkt werden?

Zwischen 1 und 3 Auswahlvorgänge

- Lokale Pläne für die Wärme- und Kälteversorgung im Zusammenhang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP) und den nationalen Luftreinhalteprogrammen sowie Luftqualitätsplänen
- Bestimmungen über eine effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung
- Bestimmungen über saubere Technologien im Wärme- und Kältesektor, einschließlich Wärmepumpen, geothermischer Systeme und solarthermischer Technologie
- Bestimmungen über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung
- Bestimmungen über die Wärmerückgewinnung aus dem Energiesektor, der Industrie, dem Dienstleistungssektor und Rechenzentren
- Bestimmungen über Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsinformationen
- Sonstige (oder neue) Bestimmungen

*7. Sollte die Rückgewinnung von Abwärme/überschüssiger Wärme /Produktionswärme verpflichtend werden, wenn durch eine Kosten-Nutzen-Analyse oder Energieaudits kosteneffiziente Wiederverwendungsmöglichkeiten ermittelt wurden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Die WKO fordert klare rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Einspeisung von industrieller Abwärme und -kälte in österreichische Wärme- und Kältenetze auf der Grundlage der RED III. Auf dieser Basis ist im Einzelfall abzuwägen, ob die Abwärme-Nutzung langfristig und nachhaltig sinnvoll ist.

Ziel ist es, bisher ungenutzte Abwärme systematisch zu nutzen, um Energieeffizienz zu steigern, fossile Energieträger zu reduzieren und die Versorgungskosten zu senken. Dafür braucht es eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Einspeisern (Unternehmen) und Netzbetreibern.

Kernforderung ist ein Recht auf Einspeisung, sofern technische und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt

sind. Der Zugang zu Netzen soll diskriminierungsfrei, transparent und auf Basis eines strukturierten Prozesses erfolgen, der sich an Bedarf, Netzausbauplänen und objektiven Kriterien orientiert. Die Preisbildung soll nachvollziehbar und fair sein, unterstützt durch regulatorische Aufsicht und Schlichtungsstellen.

Zwischen Versorgen und potenziellen Einspeisern von Abwärme besteht eine gegenseitige Abhängigkeit:

- Potenzielle Einspeiser brauchen wirtschaftlich attraktive Bedingungen und Planungssicherheit.
- Versorger benötigen zuverlässige, steuerbare Energiequellen und stabile Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestitionen.

Die WKO schlägt u. a. folgende Maßnahmen vor:

- transparente Markterkundungs- und Auswahlverfahren für potenzielle Einspeiser,
- langfristige, stabile gesetzliche Regelungen,
- Förderungen und Investitionsanreize,
- technologische Kooperation (z. B. Wärmepumpen),
- bessere Datenverfügbarkeit und Wissenstransfer.

Abwärme soll regulatorisch möglichst wie erneuerbare Energie behandelt werden (z. B. CO₂-neutral bewertet). Außerdem soll Abwärme aus fossilen Wärmequellen jedenfalls für das Fernwärmesystem keine Treibhausgas-Belastung bedeuten. Gleichzeitig sollten Herausforderungen wie Netzkapazitäten, technische Anforderungen und mögliche Marktverzerrungen berücksichtigt werden.

Fazit: Die Integration von Abwärme wird als zentraler Hebel für Dekarbonisierung und Effizienz gesehen – vorausgesetzt, es gelingt, faire Marktregeln, Investitionssicherheit und funktionierende Kooperationen zwischen potenziellen Einspeisern und Versorgern zu schaffen.

8. Sollte Wärmenetzen (z. B. Fernwärme) in städtischen Gebieten Vorrang eingeräumt werden, um die Effizienz zu steigern und einen Kapazitätsmangel im lokalen Stromnetz oder drastisch steigende Kosten für die Stromverteilung zu verhindern?

- Ja, indem für Wärmenetze ein Mindestanteil an der gesamten Wärme- und Kälteversorgung vorgeschrieben wird
- Ja, indem die lokalen Behörden befugt werden, über die städtischen Gebiete zu entscheiden, die über Wärmenetze versorgt werden sollen
- Ja, indem eine niedrigere nationale Besteuerung für Wärme aus Wärmenetzen gefordert wird (Mindest- oder Nullsteuersätze für Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer)
- Ja, durch einen Rahmen für Finanzmittel/Finanzierung, um Investitionen in den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben
- Ja, durch einen Rahmen für Finanzmittel/Finanzierung, um Investitionen in saubere Technologien im Wärme- und Kältesektor, die zum Dekarbonisieren von Gebäuden und Industrie geeignet sind, voranzutreiben
-

Sonstige Maßnahmen der vorrangigen Behandlung

- Keine vorrangige Behandlung erforderlich

9. Wie sollte sich die Regulierung von Rechenzentren nach 2030 weiterentwickeln? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 für „stimme voll zu“ steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Es ist keine Regulierung erforderlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Beibehaltung des derzeitigen Rahmens von Artikel 12 der Energieeffizienzrichtlinie (Veröffentlichung von Informationen, Berichtssystem und Bewertungssystem)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Stärkere Vereinheitlichung des derzeitigen Rahmens von Artikel 12 und Anhang VII der Energieeffizienzrichtlinie in der gesamten EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Erweiterung des Rahmens um EU-weite Mindestleistungsanforderungen für Rechenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Aufnahme von Nachhaltigkeitsbedingungen in Genehmigungsverfahren oder die staatliche Finanzierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Aufnahme von Maßnahmen, um die Integration von Rechenzentren in das Energiesystem zu fördern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

c. Finanzierungsrahmen und unterstützende Instrumente

* 1. Welche Art von Finanzierungsrahmen halten Sie für die Verwirklichung der Energieeffizienzziele am wichtigsten?

- Ein präskriptiver Finanzierungsrahmen, der insbesondere finanzielle Anreize mit verbindlichen Verbesserungen der Energieeffizienz verknüpft, im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen
- Ein unterstützender Finanzierungsrahmen, bei dem die öffentliche Finanzierung den Marktteilnehmern hilft, die Rentabilität von Energieeffizienzmaßnahmen zu nutzen, und privaten und öffentlichen Interessenträgern hilft, Zugang zu Finanzmitteln für ihre Energieeffizienzprojekte zu erhalten
-

Ein Überwachungsrahmen, dessen Schwerpunkt auf der Leistungsverfolgung mittels Berichterstattung und Benchmarking der Energieeffizienz liegt, bei begrenzter öffentlicher Intervention

- Keiner der oben genannten Rahmen wird als ausreichend wirksam erachtet, um die Energieeffizienzziele zu erreichen
- Keine Meinung

2. Welches sind die wichtigsten finanziellen Unterstützungs- und Hilfsinstrumente, um Investitionen in die Energieeffizienz und deren Förderung zu erleichtern?

- Finanzhilfen und Subventionen für Energieeffizienz
- Darlehen für Energieeffizienz zu Vorzugsbedingungen und Unterstützung der Bankfähigkeit durch öffentliche Finanzierungsprogramme (z. B. öffentliche Garantien als Sicherheit, Steuernachlass auf die Zinsen usw.)
- Mischfinanzierung, bei der Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente und technische Unterstützung kombiniert werden
- Handelbare Energieeffizienzzertifikate (Weiße Zertifikate)
- Beratungsdienste und Fazilitäten für Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Öffentlich-private Partnerschaften wie Konzessionen und andere Strukturen für gemeinsame Kapitalbeteiligungen
- Steuerliche Anreize und Sanktionen
- Finanzierung durch Dienstleistungsvereinbarungen/Betriebsausgaben (Energieeffizienz als Dienstleistung und andere innovative Energiedienstleistungen, Leasing usw.)
- Finanzierung durch Kreditverträge, z. B. Kreditprodukte im Bereich Energieeffizienz (besichert und unbesichert)
- Finanzierung durch Energiedienstleistungsunternehmen und Dritte (außerbilanziell)
- Grüne Verbriefung und forderungsbesicherte Wertpapiere zur Förderung der Kreditvergabe und der Kapitalmärkte
- Sonstige

3. Wie relevant sind Ihrer Meinung nach die folgenden Verbesserungen des EU-Rahmens für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und für

Energiedienstleistungen? (Bitte gewichten Sie jede der nachstehenden Optionen mit den Zahlen 1 bis 5, wobei 1 für „am wenigsten relevant“ und 5 für „am relevantesten“ steht.)

	1	2	3	4	5	Keine Meinung
* Harmonisierung und Vereinfachung des Finanzierungsrahmens für Energieeffizienz, indem die strikte Übereinstimmung der Förderfähigkeitsregeln für Investitionen in Energieeffizienz und für Energiedienstleistungen im gesamten einschlägigen Rechtsrahmen sichergestellt wird (Energieeffizienzvorschriften, Regulierung der Finanzdienstleistungen, EU-Taxonomie, der Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen, EU-Finanzierungsprogramme, EU-Haushaltsvorschriften und Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ sowie andere einschlägige Rahmen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Bereitstellung kohärenter Definitionen und Standardvorlagen auf EU-Ebene für Energieeffizienzdarlehen, Energiedienstleistungen (Unternehmen und Anbieter), Energieleistungsverträge und andere einschlägige innovative Finanzierungsmodelle und neue Modelle für Energiedienstleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Klarere Leitlinien und Informationen für die Marktteilnehmer, verbunden mit einer besseren Programmgestaltung und -durchführung, insbesondere in Bezug auf Reaktionsfähigkeit, Relevanz und operative Effizienz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Klärung der EU-Rechnungslegungsvorschriften und der buchhalterischen Behandlung von Energiedienstleistungsverträgen und dienstleistungsbasierter Finanzierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Festlegung eines gemeinsamen Musters für einen Energieeffizienzausweis, um das Vertrauen der Investoren in den monetären Wert von Energieeinsparungen zu stärken und eine Mindestgrundlage für die grenzüberschreitende Interoperabilität zu schaffen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Vereinfachung der Überwachungs- und Überprüfungsmaßnahmen für Energieeinsparungen, um die grenzüberschreitende Interoperabilität zu ermöglichen, die Transaktionskosten zu senken und Investitionen in Energieeffizienz und die Marktskalierung zu fördern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Einrichtung nationaler Datenbanken für Energiedienstleistungsunternehmen und Gewährleistung ihrer grenzüberschreitenden Interoperabilität und gegenseitigen Anerkennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Unterstützung der Einführung von (nationalen) Leistungsgarantien und Refinanzierungsmöglichkeiten für Energiedienstleistungsunternehmen und Energieleistungsverträge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Obligatorische Bereitstellung von Projektentwicklungsunterstützung und Beratung, um Investitionen in die Energieeffizienz zu erleichtern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
* Unterstützung der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten und öffentlichen Garantien als Standardmethode, um nationale Förderrahmen für Energieeffizienz einzurichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Förderung und Unterstützung einer engeren Zusammenarbeit mit Finanzinstituten und Marktteilnehmern, z. B. durch das Bündnis zur Energieeffizienzfinanzierung, und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Kooperationsplattformen wie nationaler Zentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Ausbau der Zusammenarbeit auf nationaler oder lokaler Ebene zwischen Akteuren in bestimmten Sektoren, Bereichen oder Technologien, damit sie sich auf gemeinsame Ziele einigen können (Musterpartnerschaftsvereinbarungen, z. B. zur Wärmerückgewinnung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Straffung des politischen Rahmens für die Energieeffizienz und Verringerung des Verwaltungsaufwands

* 1. Sollte der Energieeffizienzrahmen gestrafft oder seine Umsetzung flexibler gestaltet werden, ohne seine Ziele für das kommende Jahrzehnt anzutasten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

* Wenn ja, welche Maßnahmen oder Bestimmungen sollten gestrafft werden (z. B. der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, die Energieeinsparverpflichtung, Energiemanagementsysteme und Energieaudits, Anforderungen an energieeffiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung usw.)?

Ausnahmen von der Verpflichtung zu Energiemanagementsystemen

Wir sprechen uns gegen die in Artikel 11 der EED III vorgesehene Verpflichtung zur Einführung von Energiemanagementsystemen (EMS) für bestimmte Branchen aus, in denen das Effizienzpotenzial gering, der Aufwand und die Kosten für ein EMS jedoch unverhältnismäßig hoch sind. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Logistikunternehmen, deren wesentlicher Energieverbrauch nicht im Verwaltungs- oder Dispositionsbereich entsteht, sondern durch den Kraftstoffbedarf der Fahrzeugflotte. In diesem Sektor bestehen bereits starke Anreize zur Effizienzsteigerung – unter anderem durch CO₂-Bepreisung sowie Quotenregelungen für nachhaltige Kraftstoffe.

- *2. Welche Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie könnten Ihrer Ansicht nach in andere Verordnungen/Richtlinien aufgenommen werden (z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge, Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Finanzordnungen, Rechtsvorschriften über Verbrauchserfassung und Abrechnung, verbraucherbezogene Bestimmungen usw.) und auf welche Weise?

Die Vorgaben zu Gebäuden in der EED sollten in die EPBD übertragen werden.

- *3. Gibt es Ihrer Ansicht nach Bestimmungen in der Energieeffizienzrichtlinie, bei denen die Verwaltungskosten für die Umsetzung den Nutzen übersteigen?

Ja:

1. Bei Unternehmen mit Treibhausgaszielen liegen oft Zielkonflikte vor. Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung wie insb. die Abscheidung von CO₂ für CCS oder CCU sind energieintensiv. In diesen Fällen sind Energieeffizienzziele (und selbstverständlich auch) Energieeinsparungsziele kontraproduktiv. Hier sollten die Treibhausgasziele zu berücksichtigen sein bzw. vorgehen.
2. Es macht keinen Sinn, sich jährlich bei der Behörde melden zu müssen, ob man meldepflichtig ist.
3. Verpflichtungen gemäß Art 8 können zu Verwaltungskosten führen, die überbordend sind. Insb. bei der Planung und Prüfung von Effizienzmaßnahmen. Meldungen und Berichte sowie komplexe Berechnungsregeln sollten entfallen bzw. reduziert werden.

- *4. Gibt es Teile oder Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie, die veraltet sind oder die sich für die Erreichung ihrer Ziele als ungeeignet erwiesen haben?

1. Die Energiesparziele müssen durch Effizienzziele ersetzt werden.
2. Bei Unternehmen mit Treibhausgaszielen braucht es Flexibilität.
3. Der pauschale Ausschluss von Einsparungen, die mit direkter Verbrennung fossiler Brennstoffe verbunden sind (in Anhang V) ist angesichts neuer Entwicklungen in Richtung erneuerbare und kohlenstoffarme Gase,

sowie Kohlenstoffabscheidung und Speicherung (CCS) nicht mehr zeitgemäß.

4. Schließlich sollte es zu keiner Pflicht zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen kommen.

- * 5. Gibt es im Rahmen für die Zeit nach 2030 Berichterstattungspflichten in Bezug auf Energieeffizienz, die abgeschafft, vereinfacht, gestrafft oder mit anderen Berichterstattungspflichten in der allgemeinen Energiepolitik zusammengeführt werden könnten?

–

Abschließende Fragen

Haben Sie weitere Anmerkungen zu Punkten, die in den vorstehenden Fragen nicht behandelt wurden?

höchstens 1000 Zeichen

Die nat. Umsetzung der EED III führt zu Vielzahl von Berichts- und Offenlegungspflichten, deren Nutzen aus wirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Perspektive kritisch zu beurteilen ist. Dies betrifft ua die EMS-Verpflichtungen (Art11 Abs 2(b)). Sie beinhalten die geforderten Offenlegungen zu Umsetzungsplänen für betriebliche EEff- und Klimaschutzmaßnahmen sensible Infos. Diese geben Aufschluss über betriebspezifisches Know-how und ermöglichen auch Rückschlüsse auf eingesetzte Prozesse, Produktionsmuster und aktuelle Wettbewerbsposition von Unternehmen.

Die Anforderungen aus Art11 der EED III sollten daher vorzugsweise über internat. etablierte Standards und Auditverfahren erfüllt werden. Zudem dürfen die aus Energiemanagement-Audits resultierenden Maßnahmenpläne keinesfalls öffentlich zugänglich sein.

Anhang III sollte um spezifischen Effizienzwert für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit Kohlenstoffabscheidung (für CCS,CCU) ergänzt werden. CCU/CCS sind notwendige Zukunftstechnologien.

Alternativ können Sie Belege oder Positionspapiere zu Themen übermitteln, die in den Rahmen dieser Überprüfung fallen.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Contact

ENER-ENERGY-EFFICIENCY@ec.europa.eu

